

Glarus, 8. Mai 2015

## **Medieninformation der Glärner Kantonalbank**

---

- **Glärner Kantonalbank geht im Verantwortlichkeitsprozess gegen ihre ehemaligen Organe in Berufung**

**Die Glärner Kantonalbank (GLKB) geht gegen das Urteil des Kantonsgerichts im Verantwortlichkeitsprozess gegen ehemalige Organe (einschliesslich ehemalige externe Revisionsstelle) in Berufung.**

Ende März 2015 hat das Kantonsgericht Glarus erstinstanzlich die Schadenersatzklage der Glärner Kantonalbank gutgeheissen und die ehemaligen Bankräte, die ehemaligen Geschäftsleitungsmitglieder und die ehemalige externe Revisionsstelle zur Zahlung von rund 16 Mio. Franken zuzüglich Zins verpflichtet.

Das Kantonsgericht Glarus hat in seinem Urteil erkannt, dass alle Haftungsvoraussetzungen erfüllt und der geltend gemachte Schaden nachgewiesen sind. Trotz des nachgewiesenen Schadens in der Höhe von rund 34 Millionen Franken hat das Kantonsgericht den der Bank zugesprochenen Schadenersatz massiv auf rund 16 Millionen Franken reduziert. Diese Haftungsreduktion ist aus der Sicht der Glärner Kantonalbank juristisch nicht gerechtfertigt.

Ebenso ist die GLKB mit der im Urteil vorgenommenen starken Einschränkung der Solidarhaftung der Beklagten nicht einverstanden. Üblicherweise sollen mehrere Schädiger für den gemeinsam verursachten Schaden auch gemeinsam haften. Aus Sicht der Bank hat das Kantonsgericht diese Regel zu wenig beachtet.

Die Glärner Kantonalbank hat deshalb entschieden, gegen das Urteil in Berufung zu gehen.

**Kontakt:**

Glärner Kantonalbank  
Patrik Gallati, Mediensprecher  
Telefon: +41 (0)55 646 74 50  
E-Mail: [patrik.gallati@glkb.ch](mailto:patrik.gallati@glkb.ch)